Rhenofol Schweißpaste weiß

Sicherheitsdatenblatt für Zubereitungen gemäß 91/155/EWG

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 ANGABEN ZUM PRODUKT

Handelsname	Rhenofol Schweißpaste weiß
Empfohlener Verwendungszweck	Einsatz im Rhenofol Schweißpastensystem

1.2 ANGABEN ZUM HERSTELLER / LIEFERANTEN

FlachdachTechnologie GmbH & Co. KG
Eisenbahnstraße 6-8
D-68199 Mannheim
Tel. 0621-8504-0 Fax 0621-8504-406

Auskunftgebender Bereich: Umweltschutzabteilung Tel. 0621-8504-563

Notfallauskunft: Giftnotruf Berlin – Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie Berlin
Spandauer Damm 130 / Haus 10, D - 14050 Berlin
Tel. 030-19240 Fax 030-306 86 721

Erstellt am 08.01.2001 Überarbeitet 01.08.2005

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG (ZUBEREITUNG)

In Tetrahydrofuran gelöstes Polyvinylchlorid-P.

2.2 GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

Inhaltsstoff / CAS-Nr.	Gewichts-%	R-Satz	Gefahrensymbol(e)
Tetrahydrofuran 109-99-9	ca. 81	11, 19, 36/37	Xi, F
Polyvinylchlorid-P 9002-86-2	ca. 19		

3. MÖGLICHE GEFAHREN

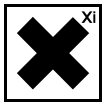

Xi Reizend
F Leichtentzündlich

BESONDERE HINWEISE FÜR MENSCH UND UMWELT

Produkt bildet mit Luftsauerstoff unter Lichteinstrahlung explosionsgefährliche Peroxide. Reizt die Augen und die Atmungsorgane. Dämpfe sind schwerer als Luft und können explosionsgefährliche Dampf-/Luft-Gemische bilden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produkt ist wassergefährdend.

KLASSIFIZIERUNGSSYSTEM

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

ALLGEMEINE HINWEISE

Der Verletzte ist aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Verschmutzte Kleidung ist zu entfernen.

NACH EINATMEN

Für Frischluft sorgen. Ggf. Arzt hinzuziehen.

NACH HAUTKONTAKT
Betroffene Hautpartie gründlich mit Wasser und Seife waschen.

NACH AUGENKONTAKT
Betroffenes Auge ausgiebig und langanhaltend (10-15 Minuten) bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser spülen. Augenärztliche Behandlung. Etikett vorzeigen.

NACH VERSCHLUCKEN
Reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten. Arzt hinzuziehen. Etikett vorzeigen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Löschpulver, CO2, Wassersprühstrahl, Wassernebel. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

AUS SICHERHEITSGRÜNDEN UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Wasservollstrahl.

BESONDERE GEFÄHRDUNG DURCH DEN STOFF, SEINE VERBRENNUNGSPRODUKTE ODER ENTSTEHENDE GASE
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN
Alle unbeteiligten Personen warnen und aus dem Gefahrenbereich entfernen. Zündquellen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN
Geeignete Maßnahmen treffen, um Verbreitung des Produktes in der Umwelt zu verhindern. Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation, offene Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

VERFAHREN ZUR REINIGUNG / AUFNAHME
Produkt mechanisch aufnehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 HANDHABUNG
HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG
Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Immer im Originalgebinde lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

HINWEISE ZUM BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

7.2 LAGERUNG
ANFORDERUNG AN LAGERRÄUME UND BEHÄLTER
In gut verschlossenen Gebinden trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen (Peroxidbildung).

LAGERKLASSE **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich**

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZUR GESTALTUNG TECHNISCHER ANLAGEN
Für gute Lüftung sorgen.

8.2 BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN

Tetrahydrofuran CAS 109-99-9	MAK	150 mg/m³	50 ml/m³	TRGS 901-92 Y
Polyvinylchlorid-P CAS 9002-86-2	MAK	4 mg/m³ (Feinstaub)		

8.3 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEMAßNAHMEN
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ATEMSCHUTZ
Bei guter Lüftung nicht erforderlich.

HANDSCHUTZ
Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen:

Handschuhmaterial	Combi - Latex aus Naturlatex mit Permeationslevel 1, Empfehlung: Artikel 395, Kächele - Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
Durchbruchzeit	> 10 min
Methode	DIN EN 374

AUGENSCHUTZ
Nicht erforderlich.

KÖRPERSCHUTZ
Keine besondere Schutzkleidung erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	pastös
Farbe	weiß
Geruch	etherartig

Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/Schmelzbereich		Nicht bestimmt	(THF)
Siedepunkt/Siedebereich		65,5 – 66,5 °C	
Flammpunkt		-14 °C	DIN 51755
Entzündlichkeit (fest, gasf., ...)			
Zündtemperatur		215 °C	DIN 51794
Selbstentzündlichkeit		Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr		Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-	
Explosionsgrenzen	UEG	1,5 Vol %	
	OEG	12 Vol %	
Dampfdruck	bei 20 °C	200 hPa	
	Bei 50 °C		
Dichte	bei 20 °C	0,92 g/cm³	DIN 53217/2
Löslichkeit (in Wasser)	bei 20 °C	teilweise mischbar (PVC fällt aus)	
pH-Wert	bei 20 °C	n.a.	
Viskosität dynamisch	bei 20 °C	400 mPa*s	ISO 2555
Lösemittelgehalt		ca. 81 %	

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht vorhanden

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN
Hohe Temperaturen und Zündquellen jeglicher Art vermeiden.

ZU VERMEIDENDE STOFFE
Mit Oxidationsmitteln heftige Reaktionen oder Entzündung möglich.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE
Entwicklung von Peroxiden.

11. TOXIKOLOGIEANGABEN

11.1 AKUTE TOXIZITÄT

Tetrahydrofuran	LD 50	4400 mg/kg	oral, Ratte
	LC 50	55-60 mg/l	inhalativ (4h), Ratte

REIZWIRKUNG
an der Haut Reizwirkung
am Auge Reizwirkung

SENSIBILISIERUNG
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ERFAHRUNG AN MENSCHEN
Das Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann zur Narkotisierung führen. Resorption über die Haut möglich. Hautentfettend. Reizt die Augen, Haut und Atmungsorgane (aufgrund der Peroxidbildung).

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ALLGEMEINE HINWEISE
Wassergefährdungsklasse = 1 (VwVwS vom 17.05.99): schwach wassergefährdend.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

13. ENTSORGUNGSHINWEISE

PRODUKT
Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Darf nicht gemeinsam mit Hausabfall entsorgt werden. Muss unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen einer hierfür zugelassenen Sonderabfallbehandlungsanlage / Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß EC Code	08 04 09	Klebstoffe und Dichtungsmassen, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

UNGEREINIGTE VERPACKUNG
Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Nach Reinigung können sie einer Wiederverwertung zugeführt werden. Falls eine Reinigung nicht möglich ist, ist die Verpackung wie das Produkt zu behandeln.

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

LANDTRANSPORT ADR

UN-Nr.	2056	TETRAHYDROFURAN		Lösung
Gefahrzettelmuster-Nr.	3	Verpackungsgruppe	II	
		Gefahr-Nr.	33	

SEESCHIFFTRANSPORT

IMDG/GGVSee-Klasse	3	UN-Nr.	2056
EMS-Nr.	F-E,S-D	Label	3
Marine pollutant	nein	PG	II
		Richtiger technischer Name	TETRAHYDROFURAN, solution

LUFTTRANSPORT

IATA	Klasse 3	Verpackungsklasse	II
UN-Nr.	2056	Richtige Versand-bezeichnung	TETRAHYDROFURAN, solution

15. VORSCHRIFTEN

KENNBUCHSTABE DER GEFAHRENBEZEICHNUNG

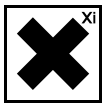

Xi Reizend
F Leichtentzündlich

R-Sätze	11	Leichtentzündlich.
	19	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
	36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
S-Sätze	16	Von Zündquellen fernhalten.
	29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

NATIONALE VORSCHRIFTEN

Klassifizierung nach BetrSichV: Leichtentzündlich

UVV: BGV B1 (bisher VBG 91) „ Umgang mit Gefahrstoffen“

Wassergefährdungsklasse WGK1 (VwVwS vom 17.04.99): schwach wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung.

Relevante R-Sätze

11 Leichtentzündlich

19 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheits-anforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Datenblatt ausstellender Bereich Umweltschutzabteilung **Ansprechpartner** R. Kern